

## **Antrag**

**der Abgeordneten Thomas L. Kemmerich, Manfred Todtenhausen, Michael Theurer, Dr. Martin Neumann, Reinhard Houben, Sandra Weeser, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Oliver Luksic, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Dr. Stefan Ruppert, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP**

### **Fachkräftemangel in Handwerk und Mittelstand durch mehr Aufstiegsfortbildung entgegenwirken – Individuelle Förderung für berufliche Fort- und Weiterbildung finanziell stärken und ausbauen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Europa und in Deutschland besteht gerade im Bereich des Handwerks und des Mittelstandes ein enormer Fachkräftemangel. Das Forschungsinstitut Prognos hat jüngst für das Jahr 2030 eine Fachkräftelücke von etwa 3 Millionen Personen, für 2040 von rund 3,3 Millionen errechnet (VbW-Studie „Arbeitslandschaft 2040“). Dieser Fachkräftemangel hemmt das europäische sowie das deutsche Wirtschaftswachstum massiv und kann im globalen Wettbewerb einen entscheidenden Nachteil darstellen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers berechnete einen jährlichen Umsatzverlust für den deutschen Mittelstand von ca. 65 Milliarden Euro durch den Fachkräftemangel (pwc European Private Business Survey). Darüber hinaus ist in der Entwicklung der Berufsausbildung in den letzten Jahren ein Trend hin zur Akademisierung zu erkennen. So stehen den rund 1,34 Millionen Auszubildenden mehr als 2,8 Millionen Studierende gegenüber (Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch Deutschland 2017).

Um dem Fachkräftebedarf in Zeiten veränderten Berufswahlverhaltens und des demografischen Wandels zu begegnen, gilt es, neben Maßnahmen und Instrumenten wie

flexibleren Arbeitszeitmodellen, besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einem Einwanderungsgesetz für Fachkräfte und weiteren Reformen bei Bildung und Qualifizierung gerade auch die Fort- und Weiterbildung zu stärken und auszubauen, indem ihre Attraktivität erhöht wird. Im Rahmen dieser beruflichen Fortbildung gelten der Große Befähigungsnachweis zum/r „Meister/in“ im Handwerk und der/die „Technische Fachwirt/in“ in der Industrie neben den höheren Berufsabschlüssen im sozialen und pflegerischen wie im kaufmännischen Bereich als zentrale Qualifikationen für zukünftige Führungskarrieren. Besonders bei kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblich-technischen Wirtschaft, dem Herzstück der deutschen Wirtschaft, nehmen sie eine zentrale Stellung ein und gelten vielfach als Qualitätsmerkmal für Produktion und Dienstleistungen „made in Germany“. Sie bilden die Grundlage zur eigenen Unternehmensgründung und sind vielfach die Voraussetzung für neue Ausbildungsplätze und damit unsere qualifizierte Facharbeiterbasis. Besonders im Handwerk mit seinen über eine Million Betrieben und mehr als fünf Millionen Beschäftigten tragen Meisterrinnen und Meister durch ihr Engagement als Ausbilder im Betrieb wie als Mitglied in den ehrenamtlichen Prüfungsausschüssen der Selbstverwaltung entscheidend zur Funktionsfähigkeit des dualen Ausbildungssystems in Deutschland und zur Fachkräftesicherung bei. Die Beibehaltung des Großen Befähigungsnachweises und seine Weiterentwicklung haben sowohl der Bundestag als auch viele Landtage in der Vergangenheit immer wieder gefordert, das Bundesverfassungsgericht hat seine Rechtmäßigkeit als Qualifikationsanforderung für handwerkliche Tätigkeiten in zulassungsbeschränkten Gewerken der Anlage A der Handwerksordnung wiederholt bestätigt.

Während an staatlichen Universitäten derzeit keine gesonderten Studiengebühren erhoben werden, müssen sich Teilnehmende an Aufstiegsfortbildungen auch nach Inanspruchnahme ihres Aufstiegs-BAföG (sog. früheres „Meister-BAföG“) mit einem großen Eigenanteil an den Gebühren für Lehrgänge und Prüfungen zu ihrer Fortbildung beteiligen. Das Aufstiegs-BAföG besteht zu 40 Prozent aus einem Zuschuss und wird ansonsten als zinsgünstiges KfW-Darlehen (davon 40 Prozent Erlass bei Prüfungserfolg, bis zu 66 Prozent Erlass bei Unternehmensgründung) ausgezahlt.

Aktuell werden die im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) entstehenden Kosten zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen. Die Umstellung auf eine mehrheitliche und deutlich erweiterte Zuschussfinanzierung durch das AFBG würde nicht nur die finanzielle Benachteiligung beruflicher gegenüber akademischer Bildung aufheben, sondern auch die Bereitschaft zu Aufstiegsfortbildungen erhöhen und zu einer finanziellen Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und damit zu einer Attraktivitätssteigerung der technisch-gewerblichen wie pflegerischen Berufe kommen. Dabei sollten zunächst die bisherige Aufteilung und Struktur der Finanzierung evaluiert und praktikable Modelle zur Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung unter Berücksichtigung der gewachsenen Struktur unterschiedlicher Fortbildungslehrgänge und -anbieter sowie Beibehaltung eines freien Markts an Bildungsanbietern mit entsprechender Preisbildung und der Prüfungshoheit der wirtschaftlichen Selbstverwaltung entwickelt werden. Die anteilige Finanzierung aus dem Bundeshaushalt kann über Umschichtungen im Einzelplan 30 erfolgen. Anschließend Unternehmensgründungen –bzw. nachfolgen können durch gesonderte, bereits bestehende oder neu zu entwickelnde Landes- bzw. EU-Programme zusätzlich gefördert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Abstimmung mit den Bundesländern einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den deutlichen Ausbau der Zuschussförderung von Lehr- und Prüfungsgebühren in der Aufstiegsförderung regelt,
2. nach vorangegangener Überprüfung eine Aktualisierung der förderfähigen Gewerke und Berufe, Schularten und Lehrgangsformen vorzunehmen,

3. eine Vereinfachung des Beantragungsprozesses für Empfänger des „Aufstiegs-BAföG“ zu initiieren.

Berlin, den 22. August 2018

**Christian Lindner und Fraktion**

